

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Matthias Höhn, Tobias Pflüger, Dr. Alexander S. Neu,
Christine Buchholz und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/9491, 19/10682 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen Stärkung der personellen
Einsatzbereitschaft der Bundeswehr
(Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz – BwEinsatzBerStG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 6 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe c wird aufgehoben
 - b) Buchstabe d wird Buchstabe c.
2. Nummer 12 wird aufgehoben.
3. Die Nummern 13 bis 33 werden die Nummern 12 bis 32.

Berlin, den 4. Juni 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. sollte im Grundbetrieb der Bundeswehr grundsätzlich das europäische Recht (EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG) eingehalten werden. Darüber hinaus sind in § 30c des Soldatengesetzes schon hinreichende Ausnahmetatbestände für eine ausnahmsweise, zeitweise substantielle Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit vorgesehen. Andere als die dort angegebenen Gründe für eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit sind nicht hinreichend.

Daher wird die Einfügung des § 30d des Soldatengesetzes gestrichen.

